

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0296	
202 - Steuerabteilung			Datum: 13.06.2001	
Bearb.	: Herr Schulz	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 202.1/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
 Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft

11.07.2001
 12.09.2001

Zweite Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Werke empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die zweite Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten wird in der zur Vorlage Nr. B 01/0296 anliegenden Form mit Wirkung vom 01.01.2002 beschlossen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die vorstehende Satzung ist zum 01.01.2002 auf Euro umzustellen.

Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung
 - a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit:
 Zur Zeit Ab 01.01.2002
 270,00 DM 138,00 Euro

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit:
Zur Zeit Ab 01.01.2002
110,00 DM 56,00 Euro

2. An anderen Aufstellungsorten:

a) Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit:
Zur Zeit Ab 01.01.2002
135,00 DM 69,00 Euro

b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit:
Zur Zeit Ab 01.01.2002
55,00 DM 28,00 Euro

3. An allen Aufstellungsorten,

bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben:

Zur Zeit Ab 01.01.2002
540,00 DM 276,00 Euro.

Anlage(n)

Zweite Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------